

27.05.2020

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Der Landrat

80 - Regionale

Entwicklungsprozesse;

Klimaschutzleitstelle Frau Dittmer

61 – FDL Schwarz

Utg

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/529

Beschlussvorlage

Fördervorhaben „Neue Wege für neue Räder“

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	10.06.2020	TOP
Kreisausschuss	22.06.2020	TOP
Kreistag	29.06.2020	TOP

**Beschlussvorschlag:**

Zur Umsetzung der im *Masterplan 100% Klimaschutz* beschlossenen Ziele und Maßnahmen, beschließt der Kreistag – vorbehaltlich der Bewilligung – das Fördervorhaben „Neue Wege für neue Räder“ mit einem Eigenanteil von rund 100.000 € in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 finanziell zu unterstützen. Ggf. ist der Kreistag bereit, dafür die bisherigen Kofinanzierungsmittel (GVFG-Mittel) für Kreisstraßen einzusetzen.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz durch Radverkehr“ stellte der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Verbund mit den Samtgemeinden im Oktober 2019 einen Förderantrag für das Vorhaben „Neue Wege für neue Räder“ und ist für die 2. Antragsrunde zugelassen worden. Der Bundeswettbewerb fördert modellhafte, **investive** Projekte zur Verbesserung der Radverkehrssituation, die einen klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen leisten. Finanzschwache Kommunen werden mit 90% gefördert – eine Förderquote, die alternative Radinfrastrukturprogramme nicht erreichen.

Das im Antrag beschriebene Vorhaben zielt darauf ab, die Nutzung des Fahrrads, Pedelecs und anderer Formen der Radmobilität (z.B. Liegeräder, Velomobile) im Alltag zu stärken. Zentrale investive Maßnahmen im Antrag sind:

1. Die Einrichtung von Radvorrangrouten, zur Verbindung von Grundzentren mit dem Mittelzentrum Lüchow. Hierfür werden die drei Ortsverbindungswege zwischen (I) Wustrow und Lüchow, (II) Clenze und Lüchow sowie (III) Dannenberg und Hitzacker für den Antrag in Betracht gezogen. Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen sind nicht förderfähig, weshalb u.a. die ursprünglich geplanten Routen nach Gartow (L256 und B493) herausfallen.
2. Die Errichtung von Fahrradboxen (z.B. am ZOB Dannenberg und ZOB Lüchow, an den Bahnhöfen in Hitzacker und Dannenberg) sowie modernen Radabstellanlagen (z.B. am Schulzentrum Lüchow und der Oberschule in Hitzacker)
3. Die Ausweitung des Verleihs „neuer Räder“ (u.a. Pedelecs, S-Pedelecs, E-Lastenräder, Liegerad, Velomobil) zum Alltagstest durch Einwohner\*innen in Lüchow-Dannenberg.

**Finanzierungsbedarf:**

Vorbehaltlich der Bewilligung durch den Fördermittelgeber umfasst das Gesamtvorhaben nach ersten Schätzungen rund 5 Millionen € Projektvolumen über vier Jahre (voraussichtlich Sept. 2021 bis Sept. 2025). Eine Kostenschätzung erfolgt mit Eintragseinreichung zum 15.6.2020. Ein Großteil der Investitionen (ca. 3-4 Mio. €) wird für die Errichtung der Radvorrangrouten benötigt, wobei die entsprechenden Eigenanteile (ca. 300.000 – 400.000 € zuzüglich nicht förderfähiger Planungskosten) durch die zuständigen Samtgemeinden getragen werden sollen. Rund 1 Mio. € Projektvolumen und somit rund 100.000 € Eigenanteil (zuzüglich nicht förderfähiger Planungskosten) wäre, vorbehaltlich der Bewilligung des Vorhabens, durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 zu tragen. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Haushaltsjahre erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung. Eine Sicherung der Eigenmittel ist im Zuge der 2. Wettbewerbsrunde des Antragsverfahrens durch den Antragssteller nachzuweisen.

Sofern die Maßnahmen bewilligt werden, ergäben sich Synergieeffekte mit der ohnehin anstehenden Modernisierung der Radabstellanlagen am Schulzentrum Lüchow (ca. 200.000 € Investition) und an der Oberschule in Hitzacker (ca. 25.000 € Investition). Beide Maßnahmen wären alternativ in der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums mit 60% Förderquote (ca. 135.000 € Förderung) und ca. 90.000 € förderfähig und würden vom Bedarf in den Zeitraum des Vorhabens fallen. Personalkosten sind nicht förderfähig. Das Verbundvorhaben soll federführend durch die zukünftige Stabsstelle Klimaschutz und die Mobilitätsagentur Wendland/Elbe in Kooperation mit den zuständigen Fachdiensten (v.a. FD 61, FD 66, FD 51, Stabsstelle 80, GIS Büro) und den Samtgemeinden Lüchow und Elbtalaue als zuständige Straßenbaulastträger umgesetzt werden.

Klimaschutzwirkung:

Das Radinfrastrukturprojekt ist ein zentraler Baustein, um bis 2050 die im Masterplan beschlossenen Klimaschutzziele in der Mobilität – die Verlagerung von 10% der Pkw-Verkehrsleistung auf den Radverkehr (s. Masterplan, Anhang 1, S.31ff.) – zu unterstützen. Die durch das Projekt prognostizierten Treibhausgaseinsparungen betragen vom Jahr der Maßnahmenwirkung (ab 2025) über 20 Jahre (bis 2045) ca. 22.640 Tonnen.

Finanzielle Auswirkungen:

100.000 € in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025

~~\_\_\_\_\_~~

2.) Mitzeichnung FD 61

Schwarz  
28.5.2022

3.) Einn. zur Unterschrift

4.) an OA zurück